

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.11.2011

zu Ltg.-**1006/A-5/174-2011**

~~-~~Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. November 2011

LR-A-2078/001-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hafenecker, Ltg. - 1006/A-5/174-2011 betreffend "Jugendförderung, Tätigkeit von Jugendkommission und Jugendrat" vom 31. Oktober 2011 darf ich folgendes mitteilen.

NÖ Jugendrat und NÖ Jugendkommission sind im §1 des NÖ Jugendgesetzes angeführt. Im Artikel 25 / Begutachtungsverfahren der NÖ Landesverfassung sind beide Institutionen als Vertretung der Interessen der Jugend angeführt. Die Aufgabe des Jugendrates ist ein gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit.

Die Jugendkommission hat hierfür die Themenvorbereitung und organisatorische Arbeit zu leisten. Der/die Vorsitzende hat den Jugendrat über die Arbeit in der Jugendkommission zu informieren. Die Jugendkommission tritt viermal jährlich zusammen. Sie setzt sich zusammen aus dem/der Vorsitzenden des Jugendrates und einem/r 1., 2. und 3. Stellvertreter/in, 5 Delegierten des Jugendrates, welche aus dem Kreis der anerkannten Organisationen vom Jugendrat mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit gewählt werden und dem/der Landesjugendreferenten/in als Geschäftsführer/in mit beratender Stimme.

Der Jugendrat setzt sich zusammen aus dem für Jugendfragen zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung als Vorsitzenden/Vorsitzende, einem/einer 1., 2. und 3.

Stellvertreter/in, welche aus dem Kreis der anerkannten Jugendorganisationen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit gewählt werden, je einem/er Delegierten der durch die NÖ Landesregierung anerkannten Jugendorganisationen und dem/der Landesjugendreferenten/in als Geschäftsführer/in mit beratender Stimme.

Die Funktionsperioden von Jugendrat und Jugendkommission decken sich mit der Funktionsperiode des NÖ Landtages. Die Konstituierung hat innerhalb von drei Monaten nach Konstituierung des NÖ Landtages zu erfolgen. Jugendrat und Jugendkommission verfügen über eine Geschäftsordnung.

Die jährlichen Aufwendungen sind primär abhängig von allfälligen Referenten-honoraren, liegen jedoch jährlich in der Regel unter € 500.- und werden aus dem Ansatz „Außerschulische Jugenderziehung“ bedeckt.

Bei jeder Sitzung des NÖ Jugendrates erfolgt die Präsentation anerkannter Jugendorganisationen (jeweils zwei bis drei Organisationen präsentieren ihre Arbeit).

Darüber hinaus werden Schwerpunktthemen bearbeitet:

Schwerpunktthemen innerhalb der aktuellen Periode:

- Jugend und Gesundheit
- Jugendschutz konkret – Jugend, Straßenverkehr und Alkohol
- Freiwilligenarbeit im Jugendbereich
- Integration gestalten
- Zivilcourage im Alltag junger Menschen
- Polizeiliche Präventionsarbeit
- Demokratie/Politische Bildung im Jugendbereich
- „Refresh Politics“ Jugendinternetplattform
- Fachstelle für Gewaltprävention
- EU-Programm „Jugend in Aktion“ Förderungen für Organisationen
- Jugendorganisationen als Basis kommunaler Strukturen
- Jugendstudie 2009
- Umweltbildung für Kinder und Jugendliche
- Jugendkultur/Stil- und Sinnwelten

- Jugend „Gesundheitsstudie 2008“
- NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Der Arbeitsmarkt für Jugendliche in NÖ

In der Voranschlagsstelle VS 1/43985 „Jugendverbände“ ist die Förderung für Jugendverbände angeführt. 2011 sind € 93.000.- (incl. 30% Ausgabenbindung) vorgesehen. Jugendorganisationen können bis zum 30. April eines Budgetjahres ein Ansuchen um Verbandsförderung einbringen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses des Vorjahres einer Organisation und den vorhandenen Mitteln wird die Förderhöhe festgesetzt. Mitgliederzahlen einer Organisation sind nicht Gegenstand der Festsetzung der Förderhöhe.

Mit den besten Grüßen

Mag. Karl Wilfing e.h.